

## **Kurzprotokoll zur Gemeinderatssitzung am 04. September 2025**

### **Kommunale Wärmeplanung -Vorstellung Planungsbüros**

Die Büros

- Enerpipe
- Rietzler Energiekonzept GmbH
- Energieagentur Nordbayern und
- Energieagentur Triesdorf

stellen die jeweilige Vorgehensweise für die Aufstellung des Kommunalen Wärmeplans vor. Nach den Vorträgen entscheidet der Gemeinderat, dass der Auftrag an die Energieagentur Mittelfranken erteilt werden soll. Mit dieser Firma ist die Gemeinde bereits als „Windkümmner“ in Kontakt.

### **Fuhrpark – Verkauf des FFW-Fahrzeugs LF16/12**

Für den Verkauf des Feuerwehrfahrzeugs LF 16/12 wurden von der Verwaltung Kfz-Händler ange- schrieben, die mit entsprechenden Fahrzeugen handeln. Der Gemeinderat stellt fest, dass das Kraftfahr- zeug LF16/12 vom Typ Mercedes-Benz 1224 AF, Erstzulassung 02/1998, an den Meistbietenden veräu- ßert wird. Daher wurde mit der Fa. Altmann, Roßtal, ein entsprechender Kaufvertrag abgeschlossen.

### **Baurecht – Stellplatzsatzung / Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat beschließt, dass die bisherige Stellplatzbedarfsatzung aufgehoben wird, da sie nicht mehr den gesetzlichen Regelungen entspricht. Die neue Stellplatzsatzung, welche am 01.10.2015 in Kraft tritt, wird vom Gemeinderat beschlossen.

### **Festlegung von Kriterien zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplänen für Batteriespeicher**

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Anträgen zur Aufstellung von vorhabenbezogenen Bebauungsplä- nen folgende Kriterien eingehalten werden müssen, damit ein entsprechender Aufstellungsbeschluss gefasst wird:

- Der Standort weist einen Mindestabstand von 200 m zu geschlossenen Ortslagen auf,
- Der Standort ist mit einer Randbegrünung mit heimischen Hecken und Gehölzen zu versehen, damit das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird,
- die Anlagen müssen Einrichtungen zur Regenrückhaltung aufweisen,
- Der Standort muss
  - a) an ein vorhandenes privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB,
  - b) an dem Bereich eines Bebauungsplans zur Errichtung einer Freiflächen-PV-Anlage oder
  - c) an ein Gewerbegebiet unmittelbar angrenzen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die unter Buchstabe a – c genannten baulichen Anlagen eine größere Flächenausdehnung aufweisen als die geplante Anlage.

- Es darf keine Sichtbeziehung zwischen der Anlage und Baudenkmälern bestehen.

### **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans zur Errichtung eines großflächigen Batteriespeichers auf dem Grundstück Fl.Nr. 879, Gemarkung Unterschlauersbach**

Für den nordöstlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. Fl.Nr. 879, Gem. Unterschlauersbach, welcher an der OV-Straße Oberreichenbach/Hornsegen angrenzt, wird ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur

Errichtung eines großflächigen Batteriespeichers, mit ca. 15 MW Speicherkapazität, aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Nr. 43 Batteriespeicher Oberreichenbach“.

### **EDV-Anlage – Umstellung der Programme**

Das Angebot der AKDB (Anbieter für gemeindliche Software) für die Umstellung der Einwohnermeldeamtsprogramme und der Einrichtung der Software für die digitale Rechnungsverarbeitung in der Kasse / Kämmerei wird vom Gemeinderat angenommen. Weiterhin werden neue Office-Lizenzen erworben, da für die bisherigen eingesetzten Versionen zukünftig von Microsoft keine Updates mehr angeboten werden.

### **Gewerbegebietserweiterung - Vereinbarung mit dem Landkreis Fürth zur Herstellung der notwendigen Abbiegespur**

Der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Fürth, vertr. durch das Staatliche Bauamt Nürnberg, und der Gemeinde zur Errichtung einer Linksabbiegespur an der Einmündung zum zukünftigen Bauhof im Bereich der Kreisstraße FÜ20 wird zugestimmt.